

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO

GE Gewerbegebiete
 (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
 siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Bauweise
Bauweise	Gebäudehöhe (GH), in Meter als Höchstmaß über EFH

Bezugshöhe für GH-Festsetzung
 (Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de, dt-de/by-2-0) 04.07.2024

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

a abweichende Bauweise
 hier: Gebäudehöhe über 50 m zulässig

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

Flächen für den Gemeindebedarf
 hier: Feuerwehr

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
 hier: Versickerungsbecken

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
 hier: Flutmulde

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Pflanzgebiet hochstammiger Laubbäume
 - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzbindung Streubest
 - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
 - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 § 9 Abs. 7 BauGB

Umgrenzung von Flächen, die die von der Bebauung freizuhalten sind
 hier: Schutzstreifen 20'4" - Freileitung
 § 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen, die die von der Bebauung freizuhalten sind
 hier: Sichtfelder
 § 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen, die die von der Bebauung freizuhalten sind
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen
 § 9 Abs. 6 und 6a BauGB

HQ Überschwemmungsgebiete hier: HQ100

HQ Überflutungsflächen hier: Extremhochwasser (HQextrem)

Sonstige unverbindliche Planzeichen
 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

Gebäudebestand

Gebäude entfällt

bestehende Leitungen oberirdisch / unterirdisch

hier: 20kV-Freileitung

hier: Wasserleitung

hier: Schmutzwasserkanal

hier: Regenwasserkanal

hier: Telekommunikationslinien

hier: Glasfaser

hier: Gasleitung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
 (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB,
 frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange § 1 Abs. 7 BauGB:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange § 1 Abs. 7 BauGB:

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB:

Ausgefertigt Oberleitungen, den _____

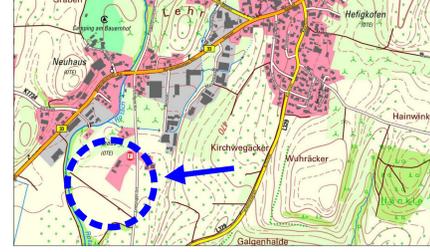
Ralf Meißner, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Bodenseekreis

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
 "Gewerbegebiet Bildeschle"
 in Oberleitungen - Neuhaus
 Bodenseekreis

Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13389
		Plannummer:	13389/bbg-1.2
Gez./Gef.:	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2024_UTM
SF/AG	26.09.24	Vorentwurf	
SF/AG	03.07.25	Entwurf	

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.).

GFRÖRER
 INGENIEURE

info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0